

BKK ZF & Partner

Am Wöllershof 12
56068 Koblenz
Servicetelefon: 07541 3908-1171
Fax: 07541 3908-1191
E-Mail: friedrichshafen@bkk-zf-partner.de
Internet: www.bkk-zf-partner.de

[Onlineanfrage an die Kasse schicken](#)

[Mitgliedsantrag stellen](#)

Leistungsdetails mit Datenbankstand vom 07.05.2018:

Bitte beachten Sie auch die Hinweise zu den Leistungsangaben am Ende des Dokuments.

Beitragssatz:

Die gesetzlichen Krankenkassen haben einen Pflichtbeitragssatz von 14,60% zu erheben. Kommen sie damit finanziell nicht aus, können sie einen Zusatzbeitrag von ihren Mitgliedern einfordern.

Beitragssatz der BKK ZF & Partner

15,80%, davon sind 1,20% kassenindividueller Zusatzbeitrag

Geöffnet für alle Personen in folgenden Bundesländern:

Die BKK ZF & Partner ist nur in den unten genannten Bundesländern geöffnet. Wer bereits Mitglied ist, kann bei einem Umzug aber natürlich trotzdem bei dieser Kasse versichert bleiben.

- | | | |
|---|--|---|
| ▪ Baden-Württemberg
5 Geschäftsstellen | ▪ Hamburg
keine Angabe zu Geschäftsstellen | ▪ Saarland
1 Geschäftsstellen |
| ▪ Bayern
2 Geschäftsstellen | ▪ Hessen
keine Angabe zu Geschäftsstellen | ▪ Sachsen
keine Angabe zu Geschäftsstellen |
| ▪ Berlin
keine Angabe zu Geschäftsstellen | ▪ Niedersachsen
keine Angabe zu Geschäftsstellen | ▪ Sachsen-Anhalt
keine Angabe zu Geschäftsstellen |
| ▪ Brandenburg
1 Geschäftsstellen | ▪ Nordrhein-Westfalen
1 Geschäftsstellen | ▪ Thüringen
keine Angabe zu Geschäftsstellen |
| ▪ Bremen
keine Angabe zu Geschäftsstellen | ▪ Rheinland-Pfalz
1 Geschäftsstellen | |

Kassengröße:

Anzahl Versicherte zum Stichtag 01.01.2018

Die BKK ZF & Partner hatte an diesem Stichtag 101.462 Versicherte.

Zum Vergleich: Von den Kassen, die bei uns Angaben gemacht haben, hatte die kleinste 21.238 Versicherte, und die größte hatte 10.045.075 Versicherte.



[Mitgliedsantrag stellen](#)

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/315/BKK+ZF++Partner/antra

Alle Angaben ohne Gewähr.
Bitte die wichtigen Hinweise am Ende der Übersichten beachten.
Die Nutzung für Marketing oder Vertrieb ist nicht zulässig!
Letzte Aktualisierung des Dokuments: 07.05.2018

Ausgewählte Serviceleistungen der BKK ZF & Partner:

Hier geht es um Leistungen wie telefonische Erreichbarkeit, Beratungen, Terminvereinbarungen oder sonstige Unterstützungen des Versicherten.

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none">▪ Servicetelefon
Das Service-Telefon der BKK ZF & Partner unter 07541 3908-1171 ist wie folgt erreichbar:
Montags: 7:30-16:00 Uhr
Dienstags: 7:30-16:00 Uhr
Mittwochs: 7:30-16:00 Uhr
Donnerstags: 7:30-17:30 Uhr
Freitags: 7:30-16:00 Uhr
Samstags: nicht verfügbar
Sonntags: nicht verfügbar▪ Arzt-Suchportal
ja▪ Krankenhaus-Suchportal
ja▪ Medizinische Infohotline für Versicherte
nein▪ Online einseh- oder bestellbare Patientenquittung
nein | <ul style="list-style-type: none">▪ Online-Filiale
nein▪ Reha-Beratung
ja▪ Vermittlung von Arztterminen
nein▪ Vorsorgeerinnerungsservice
ja |
|---|--|

Fremdsprachiger Kundenservice in folgenden Sprachen verfügbar:

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none">▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in arabisch
nein▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in englisch
ja▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in französisch
ja▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in italienisch
ja▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in polnisch
nein | <ul style="list-style-type: none">▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in russisch
nein▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in spanisch
ja▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in tschechisch
nein▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in türkisch
ja |
|---|--|



[Mitgliedsantrag stellen](#)

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/315/BKK+ZF++Partner/antra

Anzeige:

Eigendarstellung der BKK ZF & Partner:

Diese Krankenkasse hat bislang keine Eigendarstellung veröffentlicht.

Finanzielles Highlight der Krankenkasse für ihre Mitglieder:

Kombination der Wahltarife Prämienzahlung, Selbstbehalt und des Gesundheitsbonus ist möglich, dies ergibt eine Geldprämie bis 1.040,00 €.

Bonus-/Vorteilsprogramme:

Mit Bonusprogrammen belohnen die Krankenkassen gesundheits- und/oder kostenbewusstes Verhalten ihrer Versicherten. Oft winken attraktive Geldbeträge, wenn bestimmte Maßnahmen wahrgenommen werden.

Maximaler Barbetrag bei der BKK ZF & Partner

85,00 EUR pro Jahr, jährlich wiederholbar.

Um diesen Betrag zu erreichen, sind jährlich 6 Maßnahmen zu absolvieren.

Mit welchen der folgenden Maßnahmen können bei der BKK ZF & Partner Bonuspunkte gesammelt werden?

- **Bonus für Einhaltung aller Schutzimpfungen**
ja
- **Bonus für Einhaltung von Normalgewicht (BMI)**
ja
- **Bonus für Jährliche Zahnvorsorge**
ja
- **Bonus für Leistungsabzeichen für Sport**
ja
- **Bonus für Mitgliedschaft im Fitnessstudio**
ja
- **Bonus für Mitgliedschaft im Sportverein**
ja
- **Bonus für Nachweis Nichtraucherstatus / Raucherentwöhnung**
nein
- **Bonus für professionelle Zahnreinigung (selbst bezahlt vom Versicherten)**
ja
- **Bonus für Teilnahme am Gesundheits-CheckUp (alle 2 Jahre ab 35)**
ja
- **Bonus für Teilnahme an Hautkrebsvorsorge**



Mitgliedsantrag stellen

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/315/BKK+ZF++Partner/antra

Alle Angaben ohne Gewähr.
Bitte die wichtigen Hinweise am Ende der Übersichten beachten.
Die Nutzung für Marketing oder Vertrieb ist nicht zulässig!
Letzte Aktualisierung des Dokuments: 07.05.2018

ja

- **Bonus für Teilnahme an Krebsvorsorge (Frauen ab 20, Männer ab 45 J.)**

ja

- **Bonus für Teilnahme an Präventionskursen (Kurse zur individuellen Gesundheitsförderung, z.B. Yoga etc.)**

ja

- **Bonus für Wahrnehmung aller empfohlenen Kinder-Vorsorgeuntersuchungen (U1-U11 und J1-J2)**

nein, bonifiziert werden aber U1, U2, U3, U4, U5, U6, U7, U8, U9, J1

- **Finanzieller Vorteil bei Nutzung bestimmter Apotheken**

nein

- **Reduktion von Zuzahlungen bei Nutzung bestimmter Generika**

nein

- **Reduktion von Zuzahlungen bei Nutzung bestimmter Hilfsmittel**

nein

Schöne Zähne: Professionelle Zahnreinigung, Zahnersatz etc.:

Manche Krankenkassen bieten verbesserte Leistungen im zahnmedizinischen Bereich, z.B. professionelle Zahnreinigung, günstigeren Zahnersatz, Beratungen.

Bitte beachten Sie:

Manche Krankenkassen bieten Leistungen aus diesem Bereich nur im Rahmen eines Globalbudgets an. Falls dies bei der BKK ZF & Partner der Fall ist, ist dies entsprechend vermerkt.

- **Erweiterte Übernahme spezieller zahnärztlicher Behandlungen**

nein

- **Preisvergleiche bei der Zahntechnik und/oder Zahnersatz**

nein

- **Professionelle Zahnreinigung für alle Versicherten**

Nein

- **Vergünstigter Zahnersatz**

nein

- **Zahnersatz "zum Nulltarif"**

nein

- **Zahnmedizinische Beratung**

nein

Ambulante Naturheilverfahren:

Betrachtet werden hier ausschließlich ambulante Naturheilverfahren. Diese müssen i.d.R. von einem zugelassenen Behandler (meist "Kassenarzt") mit Zusatzausbildung erbracht werden. Heilpraktiker dürfen grundsätzlich nicht genutzt werden! Manche Kassen bestehen darüber hinaus darauf, dass bestimmte Behandler in Anspruch genommen werden. Welche genau das sind, erläutert die Krankenkasse gerne auf Nachfrage. Wichtig: Bitte informieren Sie sich unbedingt vorher, in welchem Umfang, bei welcher Indikation (welcher Krankheit) und ggf. in welcher Region die Krankenkasse das jeweilige Naturheilverfahren übernimmt!

Bitte beachten Sie:



Mitgliedsantrag stellen

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/315/BKK+ZF++Partner/antra

Manche Krankenkassen bieten Leistungen aus diesem Bereich nur im Rahmen eines Globalbudgets an. Falls dies bei der BKK ZF & Partner der Fall ist, ist dies entsprechend vermerkt.

- **Übernahme von Alternativer Krebstherapie: Leistung für Therapie**
Nein
- **Übernahme von Alternativer Krebstherapie: Leistung für Medikamente**
Nein
- **Übernahme von Anthroposophischer Medizin: Leistung für Therapie**
Nein
- **Übernahme von Anthroposophischer Medizin: Leistung für Medikamente**
Ja, max. 100,00 % und max. 100,00 EUR p.a. bei allen Leistungserbringern im gesamten Versorgungsgebiet für alle Versicherten im Rahmen eines Globalbudgets
- **Übernahme von Ayurveda**
Nein
- **Übernahme von Chelattherapie**
Nein
- **Übernahme von Eigenbluttherapie**
Nein
- **Übernahme von Feldenkrais**
Nein
- **Übernahme von Homöopathie: Leistung für Therapie**
Ja, max. 100,00 % und max. 100,00 EUR p.a. bei allen Leistungserbringern im gesamten Versorgungsgebiet für alle Versicherten
- **Übernahme von Homöopathie: Leistung für Medikamente**
Ja, max. 100,00 % und max. 100,00 EUR p.a. bei allen Leistungserbringern im gesamten Versorgungsgebiet für alle Versicherten im Rahmen eines Globalbudgets
- **Übernahme von Irisdiagnostik**
Nein
- **Übernahme von Lichttherapie**
Nein
- **Übernahme von Osteopathie**
Ja, max. 80,00 % und max. 360,00 EUR p.a. bei allen Leistungserbringern im gesamten Versorgungsgebiet für alle Versicherten
- **Übernahme von Phytotherapie**
Ja, max. 100,00 % und max. 100,00 EUR p.a. bei allen Leistungserbringern im gesamten Versorgungsgebiet für alle Versicherten im Rahmen eines Globalbudgets
- **Übernahme von Reflexzonenmassage**
Nein
- **Übernahme von Shiatsu**
Nein
- **Übernahme von TCM (Traditionelle Chinesische Medizin)**
Nein

Schutz bei Auslandsreisen:

Welche Unterstützung möchte Ihnen die BKK ZF & Partner bei Erkrankungen im Ausland bieten?

Bitte beachten Sie:

Manche Krankenkassen bieten Leistungen aus diesem Bereich nur im Rahmen eines Globalbudgets an. Falls dies bei der BKK ZF & Partner der Fall ist, ist dies entsprechend vermerkt.

- **Auslandsnotfallservice**
nein
- **Übernahme von Reiseschutzimpfungen für private Auslandsreisen**
Ja, für alle Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) beim Robert-Koch-Institut (RKI) in Verbindung mit den Reisehinweisen des Auswärtigen Amtes. Welche dies sind, erfragen Sie bitte direkt bei der Kasse. Übernahme des Impfstoffs zu 100,00%. Übernahme der Impfleistung zu 100,00%.



Mitgliedsantrag stellen

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/315/BKK+ZF++Partner/antra

Zusatzleistungen über die gesetzlichen Mindestregelungen hinaus:

In bestimmten Bereichen dürfen die Kassen mehr leisten als gesetzlich vorgeschrieben (z.B. für längere Zeiträume, für weitere Personen etc.). In der Regel müssen diese Mehrleistungen in der Satzung der Kasse festgeschrieben werden.

Bitte beachten Sie:

Manche Krankenkassen bieten Leistungen aus diesem Bereich nur im Rahmen eines Globalbudgets an. Falls dies bei der BKK ZF & Partner der Fall ist, ist dies entsprechend vermerkt.

- | | |
|---|---|
| ▪ Brustkrebsfrüherkennung
nein | ▪ Kostenübernahme für Sehhilfen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus
nein |
| ▪ Darmkrebsfrüherkennung
Darmspiegelung unter dem gesetzlich festgelegten Alter von 55 Jahren: nein
Immunologischer Stuhltest unter dem gesetzlich festgelegten Alter von 50 Jahren: ja, im gesamten Versorgungsgebiet | ▪ Medizinische Vorsorgeleistungen an Kurorten
ja, im gesamten Versorgungsgebiet |
| ▪ Erweiterte Jugenduntersuchungen
ja, im gesamten Versorgungsgebiet | ▪ Patientenschulungen
ja, im gesamten Versorgungsgebiet |
| ▪ Erweiterte Leistung bei Schwangerschaft und Geburt
ja, im Rahmen eines Globalbudgets, im gesamten Versorgungsgebiet | ▪ Rooming-In bei Kindern im Krankenhaus
ja, im gesamten Versorgungsgebiet |
| ▪ Erweiterter Anspruch auf Haushaltshilfen
Mit Kind: ja, im gesamten Versorgungsgebiet
Ohne Kind: ja, im gesamten Versorgungsgebiet | ▪ Rufbereitschaftspauschale für Hebammen
ja, im Rahmen eines Globalbudgets, im gesamten Versorgungsgebiet |
| ▪ Erweiterter Anspruch auf Künstliche Befruchtung
nein | ▪ Spezielle Arzneimittel
ja, im gesamten Versorgungsgebiet |
| ▪ Hautkrebsfrüherkennung
nein | ▪ Sportmedizinische Untersuchung
nein |
| ▪ Impfungen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus
ja, im gesamten Versorgungsgebiet | ▪ Vorsorgeleistungen auch unter Alter 35 Jahren
nein |
| ▪ Keine Mehrkosten bei freier Krankenhauswahl
ja, im gesamten Versorgungsgebiet | ▪ Zusätzliche häusliche Krankenpflege
ja, im gesamten Versorgungsgebiet |
| ▪ Kostenübernahme für Hörhilfen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus
nein | ▪ Zusätzliche Vorsorgeuntersuchungen über die oben genannten hinaus
nein |

Spezielle Wahltarife für mehr Leistung oder finanzielle Vorteile:

Das sind spezielle Tarife, in die Sie sich als Versicherter aktiv einschreiben müssen. Sie können dann z.B. bei Nichtinanspruchnahme bestimmter Leistungen Prämienzahlungen erhalten oder (gegen zusätzlichen Beitrag) Mehrleistungen versichern.

- **Beitragsrückerstattung bei Leistungsfreiheit**
Ja. Der maximale Vorteil ist im ersten Jahr bereits möglich. Ärztliche Leistungen ohne Verordnungsfolge können die Prämienzahlung nicht gefährden. Der Prämienzahlungstarif ist auch ohne Kostenerstattungsverfahren gemäß §13 SGB V nutzbar.
- **Selbstbehaltstarif**
ja



Mitgliedsantrag stellen

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/315/BKK+ZF++Partner/antra

Alle Angaben ohne Gewähr.
Bitte die wichtigen Hinweise am Ende der Übersichten beachten.
Die Nutzung für Marketing oder Vertrieb ist nicht zulässig!
Letzte Aktualisierung des Dokuments: 07.05.2018

- **Tarif zur Übernahme von Kosten spezieller Arzneimittel**
nein

Individuelle Gesundheitsförderung:

Mit sogenannten „Gesundheitsförderungs-“ oder „Präventionskursen“ sollen die Versicherten motiviert und in die Lage versetzt werden, selbst etwas für ihre Gesundheit zu tun, um möglichst gar nicht erst krank zu werden. Die Teilnehmer sollen die in den entsprechenden Kursen erworbenen Fähigkeiten auch nach Kursende weiterhin selbständig anwenden.

Die Kassen bieten entweder selbst entsprechende Kurse an (sog. „Eigenkurse“) oder können externe Anbieter beauftragen (sog. „Fremdkurse“). Alle Kurse müssen dabei aber bestimmte Qualitätskriterien erfüllen. Für eine Bezuschussung müssen die Teilnehmer zudem regelmäßig den Kurs besuchen.

Die Kassen dürfen je Versichertem maximal zwei Kurse pro Kalenderjahr bezuschussen.

Die BKK ZF & Partner übernimmt maximal 2 Kurse jährlich.

- **Entspannung**
ja, auch als Online-Kurs
- **Förderung des Nichtrauchens**
ja, auch als Online-Kurs
- **Gesundheitssport**
ja, auch als Online-Kurs
- **Reduzierung des Alkoholkonsums**
ja, auch als Online-Kurs
- **Stressbewältigungsstärkung**
ja, auch als Online-Kurs
- **Vermeidung / Reduktion von Übergewicht**
ja, auch als Online-Kurs
- **Vermeidung von Mangel-/Fehlernährung**
ja, auch als Online-Kurs
- **Maximale Erstattung**
Für Fremdkurse: 100%, max. 160,00 EUR je Kurs
Für Eigenkurse: 100%, max. 160,00 EUR je Kurs
- **Reguläre Erstattung**
Für Fremdkurse: 100%, max. 160,00 EUR pro Jahr insgesamt unabhängig von der genutzten Zahl von Kursen
Für Eigenkurse: 100%, max. 160,00 EUR pro Jahr insgesamt unabhängig von der genutzten Zahl von Kursen

Spezielle ambulante Versorgung / Integrierte Versorgung:

Durch den Abschluss von Versorgungsverträgen können die Kassen für bestimmte Krankheiten oder auch in bestimmten Regionen eine verbesserte Versorgung anbieten. Möglich wird dies durch verstärkte Zusammenarbeit zwischen stationärem und ambulantem Bereich, zwischen verschiedenen Fachdisziplinen und zwischen Ärzten und anderen Leistungserbringern (z.B. Physiotherapeuten).

Bitte beachten Sie:

Leistungen in diesem Bereich werden eventuell nicht für alle Bundesländer angeboten. Es werden nur solche Indikationen angezeigt, bei denen die Krankenkasse das Angebot eines speziellen strukturierten Behandlungsprogramms zusätzlich zu den Regelleistungen bestätigt hat.

Hierbei geht es um eine verbesserte/erweiterte Versorgung und nicht um die grundlegende Leistung einer Krankenkasse.

- **Atmungssystem: Schlafapnoe**
ja
- **Geschlechtssystem: Ambulante Operationen für gynäkologische Erkrankungen**
ja
- **Harnsystem: Erkrankungen des Nierengewebes**
ja
- **Haut: Hautkrebs**
ja
- **Nervensystem: Bulimie**
ja
- **Nervensystem: Schizophrenie**
ja
- **Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Ambulante Operationen für HNO-Krankheiten**
ja
- **Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Interdisziplinäre Schmerzbehandlung**



[Mitgliedsantrag stellen](#)

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/315/BKK+ZF++Partner/antra

Alle Angaben ohne Gewähr.
Bitte die wichtigen Hinweise am Ende der Übersichten beachten.

Die Nutzung für Marketing oder Vertrieb ist nicht zulässig!

Letzte Aktualisierung des Dokuments: 07.05.2018

- **Haut: Geschwüre**
ja
- **Haut: Offenes Bein**
ja
- **Herz-Kreislauf-System: Arteriosklerose**
ja
- **Herz-Kreislauf-System: Varikose**
ja
- **Herz-Kreislauf-System: Ambulante Operationen für Gefäßerkrankungen**
ja
- **Immunsystem: Rheuma**
ja
- **Nervensystem: Migräne**
ja
- **Nervensystem: Grauer Star**
ja
- **Nervensystem: Makula-Degeneration**
ja
- **Nervensystem: Ambulante Operationen für Augenkrankheiten**
ja
- **Nervensystem: Demenz**
ja
- **Nervensystem: Depression**
ja
- **Nervensystem: ADHS**
ja
- **Nervensystem: Alkoholabhängigkeit**
ja
- **Nervensystem: Angststörungen**
ja
- **Nervensystem: Burn-Out**
ja
- **Nervensystem: Magersucht**
ja
- ja
- **Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Palliativmedizin**
ja
- **Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Praxisnetze**
ja
- **Personengruppenabhängige Versorgungsleistungen: Natürliche Entbindung im Krankenhaus**
ja
- **Personengruppenabhängige Versorgungsleistungen: Frühgeburtenvermeidung**
ja
- **Personengruppenabhängige Versorgungsleistungen: Gynäkologische Indikationen inkl. Risiko-Schwangerschaft**
ja
- **Personengruppenabhängige Versorgungsleistungen: Reproduktionsmedizin**
ja
- **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Arthrose**
ja
- **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Kniegelenkerkrankungen**
ja
- **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Rückenschmerzen**
ja
- **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Schultergelenkerkrankungen**
ja
- **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Hüftgelenkerkrankungen**
ja
- **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Ambulante Operationen für Gelenkerkrankungen**
ja
- **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Bänderrisse**
ja
- **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Bandscheibenvorfall**
ja
- **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Osteoporose**
ja
- **Verdauungssystem: Ambulante Operationen für Magen- und Darmerkrankungen**
ja



Mitgliedsantrag stellen

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/315/BKK+ZF++Partner/antra



[Mitgliedsantrag stellen](#)

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/315/BKK+ZF++Partner/antra

Wichtige Hinweise:

Diese Übersicht ist eine vereinfachte Darstellung des Leistungsspektrums. Für detaillierte Angaben setzen Sie sich bitte unbedingt vorher mit der Krankenkasse [direkt in Verbindung](#)! Die BKK ZF & Partner hat uns die Aktualität der hier dargestellten Angaben zuletzt am 12.04.2018 schriftlich bestätigt.

Bitte beachten Sie:

Anmerkung zum Begriff "Globalbudget": Bei einem Globalbudget, oft auch "Gesundheitskonto" genannt, werden verschiedene Leistungen zusammengefasst und diesen ein Budget, also ein jährlicher Geldbetrag zugewiesen. Der Versicherte kann jetzt diesen Betrag beliebig auf die enthaltenen Leistungen aufteilen und diese entsprechend in Anspruch nehmen.

Ist jedoch der Betrag ausgeschöpft - egal durch welche der Leistungen - steht für weitere im Globalbudget enthaltene Leistungen kein Geld mehr zur Verfügung und diese können nicht mehr auf Kosten der Krankenkasse bezogen werden. Das ist ein deutlicher Nachteil im Vergleich zur Leistungen ohne ein solches Globalbudget, da diese unabhängig von anderen in Anspruch genommenen Leistungen erstattet werden.

Anmerkung zum Leistungsangebot im Rahmen eines Bonusprogramms: Manche Kassen erbringen eine Leistung nicht ohne weiteres, sondern erst nach einer bestimmten Vorleistung der Versicherten wie z.B. Vorsorgemaßnahmen, Einhaltung von Normalgewicht, Nichtraucherstatus und ähnlichem. Erst wenn jedes Jahr die Erfüllung der je nach Kasse ganz unterschiedlichen Voraussetzungen nachgewiesen wurde, gibt es dann die zusätzliche Leistung als Bonus. Wir als Vergleichsportal sehen dies nicht als "echte Leistung" einer Krankenkasse an, da man eine solche ja oft zu einem bestimmten Zeitpunkt benötigt, aber bis dahin die Voraussetzungen noch gar nicht erfüllen konnte - oder wollte. Daher weisen wir darauf hin, wenn es die grundsätzliche Möglichkeit bei der Krankenkasse gibt, eine Leistung über ein solches Bonusprogramm zu erhalten, können aber kein uneingeschränktes "ja, Leistung wird erbracht" vergeben.

Anmerkung zum Bereich "Ambulante Naturheilverfahren": Die Leistungsmöglichkeiten der Krankenkassen sind gerade in diesem Bereich sehr unterschiedlich (z.B. im Rahmen von Kostenerstattungsverfahren, Satzungsleistungen oder Integrierter Versorgung). Die Leistung kann vom Betrag oder die Anzahl der Maßnahmen begrenzt sein. Bitte erfragen Sie unbedingt die Details direkt bei der Krankenkasse.

Anmerkung zum Bereich "Bonus-/Vorteilsprogramme": Manche Kassen fordern die Wahrnehmung von Pflichtmaßnahmen zur Auszahlung eines Bonus'.

Anmerkung zum Bereich "Gesundheitsförderung": Eigene Angebote der Krankenkassen sind in der Regel ohne Zuzahlungen; Die Zahl der Kurse ist auf maximal 2 pro Jahr beschränkt.

Die gesamte Liste unterliegt dem Urheberrecht der Kassensuche GmbH, Frankfurt am Main. Die nichtprivate Verwendung sowie die Veröffentlichung außerhalb der Website <https://www.gesetzlicheKrankenkassen.de> sind zustimmungspflichtig!

1) Die Angaben zu den Leistungen gelten ausschließlich nur dann als gemacht, wenn die jeweilige Krankenkasse uns diese auf unserem Fragebogen gibt und sie durch eine entsprechende Stelle der Kasse ausdrücklich als korrekt bestätigt sind. Weiterhin sind die Angaben in regelmäßigen zeitlichen Abständen zu bestätigen. Ist einer dieser Punkt nicht erfüllt, wird der Hinweistext "keine Angabe" ausgegeben.



Mitgliedsantrag stellen

www.gesetzlicheKrankenkassen.de/kasse/315/BKK+ZF++Partner/antra

Alle Angaben ohne Gewähr.
Bitte die wichtigen Hinweise am Ende der Übersichten beachten.
Die Nutzung für Marketing oder Vertrieb ist nicht zulässig!
Letzte Aktualisierung des Dokuments: 07.05.2018